

**BERICHTSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 048/2016**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Mitteilungen aus den Abteilungen Straßenbau, Beleuchtung und Stadtentwässerung</b>		
Datum <b>24.02.16</b>	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführende Abteilung: <b>TBS techn. Leitung</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	15.03.2016	zur Kenntnisnahme

Der Verwaltungsrat wird gebeten, die Mitteilungen aus den Abteilungen Straßenbau, Beleuchtung und Stadtentwässerung zur Kenntnis zu nehmen.

**Sachverhalt:**
**Abteilung Straßenbau**

- Ausbau der Kantstraße:

Die Schlussrechnung für die Straßenbauarbeiten ist abschließend geprüft worden. Die Schlussrechnungen für die Kanalbauarbeiten für die Projekte Schachtsanierungen, Beseitigung eines Tagesbruches und Kanalsanierung befinden sich zurzeit in der Prüfung.

- Ausbau eines Teilstückes der Lindenstraße:

Nach Aufhebung der Ausschreibung im Herbst 2015 soll das Thema Ausbau der Lindenstraße erneut im AUS beraten werden. Anschließend können die Leistungen durch die TBS erneut ausgeschrieben werden.

- Treppenanlage Theodor-Heuss-Straße:

Das Projekt befindet sich zurzeit in der Umsetzung. Die Treppenstufen inkl. der Fahrtreppe wurden gesetzt. Die Beleuchtungsmasten wurden aufgestellt (z.Zt. noch ohne Leuchtkörper).

Die Montage der Handläufe ist für Ende der 9. KW 2016 geplant.

- Steinhauser Bergstraße:

Bezüglich der geplanten Ausschreibung der Leistungen bzw. über einen geplanten Ausbaubeginn konnte die Fachabteilung der Stadt Wuppertal bisher keine Aussagen machen. Die ursprünglich geplanten Termine in 2015 wurden nicht realisiert.

- Erschließung/Anbindung Dreifeldhalle an der Milsper Straße:

Der Einmündungsbereich zur DFH ist in Asphaltbauweise fertiggestellt. Die Markierungsarbeiten sollen in Abhängigkeit der Witterung in der 8. KW 2016 in Abstimmung mit Straßen NRW ausgeführt werden. Dabei wird die Markierung auf der Milsper Straße provisorisch bis zur endgültigen Aufstellung der neuen Lichtzeichenanlage (wahrscheinlich im August 2016) hergestellt.

### Abteilung Stadtentwässerung

- Kanalbaumaßnahme Göckinghofstraße /Zum Löhken:

Gemäß ABK wurde im Bereich der Göckinghofstraße und Zum Löhken aus hydraulischen Gründen auf einer Länge von 225 m ein Kanal mit der Nennweite DN 400 GGG verlegt. Zum Jahresende wurden der Kanalbau und die Oberflächenwiederherstellungsarbeiten im Bereich der Göckinghofstraße fertiggestellt. Im März 2016 werden die Oberflächen im Bereich Zum Löhken wiederhergestellt.

- Kanalbaumaßnahme Rheinische Straße:

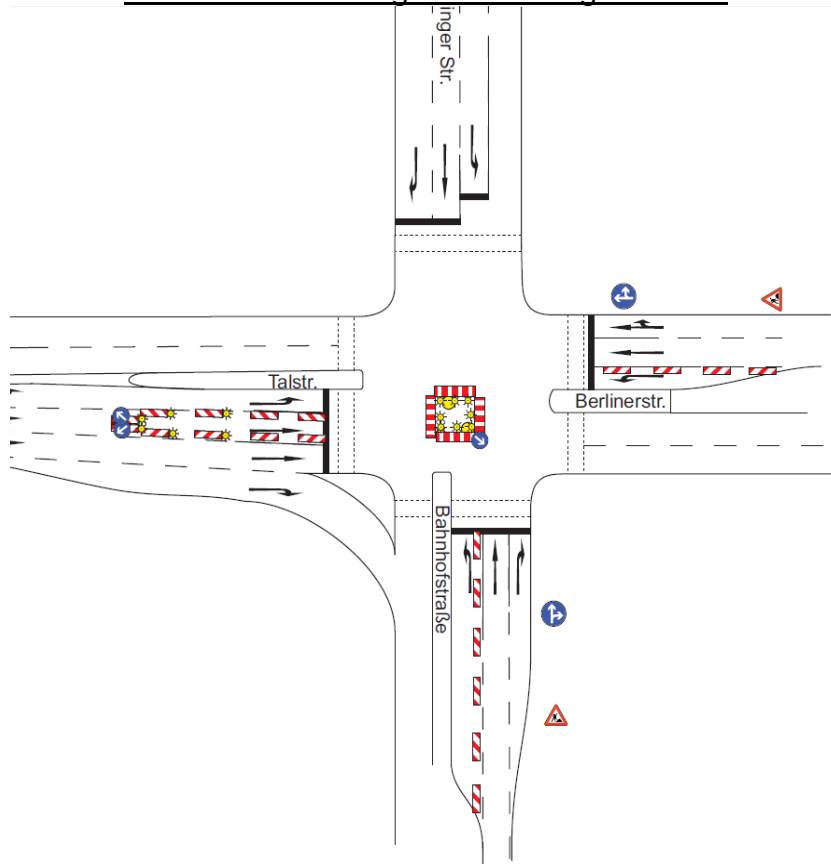
Die Kanalbauarbeiten zu Los 1 und Los 2 sind inkl. der Umbindung der Hausanschlussleitungen und Verfüllung der aufgegebenen Kanäle im Dezember 2015 abgeschlossen worden. Die Straßenoberflächen wurde provisorisch wieder hergestellt. Die Schlussrechnung befindet sich zurzeit in der Prüfung. Die Ausführungsplanung für die Bauabschnitte 3 bis 6 - Kanalbau in der Loher Straße, Stützmauer am Betriebsgrundstück der Firma Titan, Endausbau Loher Straße und Endausbau Rheinische Straße - liegt noch nicht vor. Sobald diese vorliegt, können die TBS die Ausschreibung der Leistungen durchführen.

- Kanalsanierung in der Talstraße:

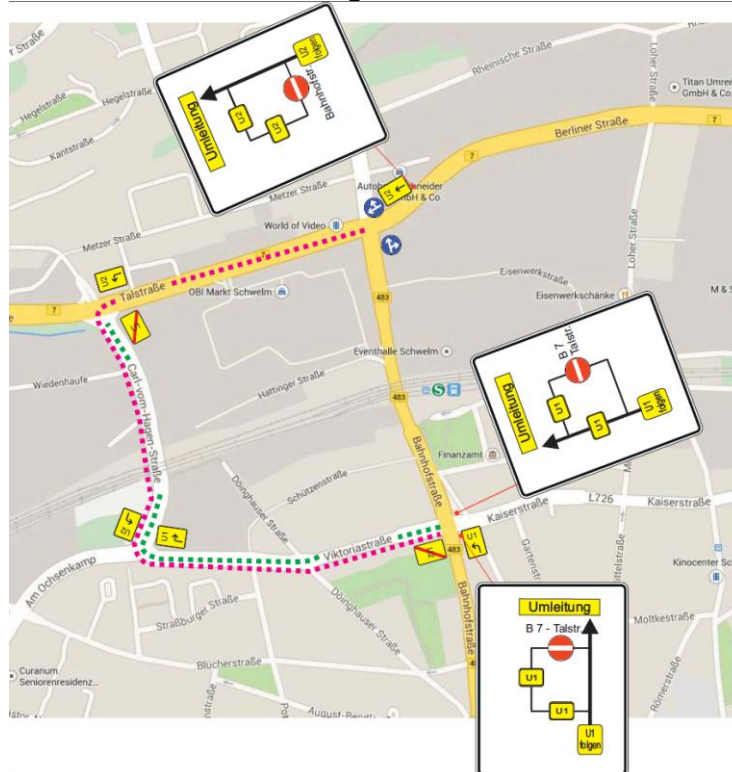
Der zweite Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme wurde in der 45. KW 2015 eingerichtet. Die Verkehrseinrichtung erfolgte weiterhin als Inselbaustelle. Auf Grund der Witterung wird die Maßnahme nach heutiger Sicht Ende April 2016 fertig gestellt werden.

Hierzu wird im Kreuzungsbereich Hattinger Straße die Sperrung von drei Fahrspuren notwendig werden. Zum einen wird in Fahrtrichtung Wuppertal die Linksabbiegespur in die Bahnhofstraße eingezogen werden. Des Weiteren muss die Linksabbiegespur aus der Stadtmitte kommend in Richtung Wuppertal gesperrt werden. Aus Wuppertal kommend kann nur einspurig an der Baustelle vorbeigefahren werden, so dass die linke Fahrspur in Fahrtrichtung Ennepetal eingezogen werden muss. Es wird eine Umleitung über die Talstraße/Carl-vom-Hagen-Straße/Viktoriastraße in beiden Richtungen eingerichtet. Da diese Baustelleneinrichtung einen erheblichen Eingriff in den fließenden Verkehr darstellt, ist mit dem bauausführenden Unternehmen vereinbart, diesen Eingriff so spät als möglich und so kurz wie möglich vorzunehmen. Sobald der Zeitpunkt für die Einrichtung der Baustelle erkennbar ist, werden die TBS eine entsprechende Pressemitteilungen veröffentlichen.

Verkehrseinrichtung im Kreuzungsbereich:



Umleitung U1 und U2:



#### Sanierung von verschiedenen Haltungen im Stadtgebiet:

Die Sanierung von Haltungen mit dringendem Handlungsbedarf ist bis auf die Sondermaßnahme in der Prinzenstraße weitestgehend abgeschlossen.

Bei den Vorbereitungen zur Sanierung des einsturzgefährdeten Betonrohres DN 1000 in der Prinzenstraße wurde festgestellt, dass die Verformung des Rohres extrem fortgeschritten ist. Die geplante Sanierung der Haltung in geschlossener Bauweise mittels Schlauchrelining wird nicht realisiert werden können. Das Traktorverfahren (Vorschub des Kalibrierungskörpers mittels Gestänge) kommt auf Grund der sehr großen Start- und Zielbaugruben nicht in Betracht. Die Kosten hierfür wären in Bezug auf die Gesamtlänge der zu sanierenden Haltung zu hoch. Stattdessen soll der Einzug eines Rohres mit geringerem Durchmesser erfolgen. Derzeit wird geklärt, welches Produktrrohr hierfür in Frage kommt und welche Kosten entstehen.

Der Wirtschaftsplan 2016 sieht für die Sanierung von Haltungen einen Ansatz von 250 T€ vor. Da sich aus der TV-Inspektion 2016 Haltungen mit sofortigem Sanierungsbedarf ergeben werden und die Höhe der anfallenden Kosten für die Sanierung der Haltung in der Prinzenstraße noch nicht bekannt sind, wird sich eventuell die Notwendigkeit eines Haushaltsnachtrages für diese Leistungen ergeben. Sobald genaue Erkenntnisse vorliegen, wird erneut berichtet.

#### Modernisierung des Prozessleitsystems der Kanalnetzsteuerung:

Geplant ist in 2016 die Programmierung eines „Beckenbewirtschaftungsprogramms“, welches eine schnelle Bereitstellung des Retentionsraumes der Regenüberlaufbecken (Stauufen) nach einem Regenereignis ermöglicht. Dies wird durch kommunizierende Füllstandsmeldungen und daraus folgende Erhöhung der Entleerung der Becken in Richtung Klärwerk Schwelm realisiert.

#### Überwachung der relevanten Regenklärbecken gemäß SüwVO Abw:

Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung müssen die relevanten Regenklärbecken, mit Einleitung in ein Gewässer oder anschließender Versickerung, zur Überwachung mit kontinuierlich aufzeichnenden Wasserstands-Messgeräten ausgestattet werden. Durch geeignete Auswertungen der Füllstände und der Benutzungszeiten sind Überlaufmengen, -dauer und -häufigkeit zu ermitteln. Die technische Umsetzbarkeit wird zurzeit von den TBS geprüft. Das bereits bei den Pumpwerken im Stadtgebiet erfolgreich eingesetzte Telemetrie System wird aus heutiger Sicht favorisiert. Mit der Unteren Wasserbehörde wird abgeglichen, welche Becken der Überwachungspflicht unterliegen, da die Verordnung hierüber keine genaue Aussage macht.

#### Ausstattung des Regenrückhaltebeckens Linderhausen mit einem Lamellenklärer:

Die befristete Einleitungsgenehmigung für das RRB in Linderhausen erlaubte, das anfallende Niederschlagswasser der Ortslage Linderhausen in den Krähenberger Bach einzuleiten. Für den zukünftigen Weiterbetrieb des Rückhaltebeckens ist nach den gesetzlichen Anforderungen eine Regenwasserbehandlung erforderlich, bevor das Niederschlagswasser in den Krähenberger Bach eingeleitet wird. Es bedarf einer zentralen Behandlung, die im oder am RRB untergebracht werden soll. Zusätzlich muss das Speichervolumen vergrößert und der Drosselablauf verringert werden.

Seitens TBS wurden die Bestandsaufnahmen und Vorplanungen der Unteren Wasserbehörde vorgelegt. Zur Erteilung der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis wird der Einbau eines Lamellenschrägklärers zwischen dem RRB und der Einleitung in den Krähenberger Bach favorisiert. Zur Aktivierung von zusätzlichem Retentionsraum, für die Aufnahme von Regenwasser im Starkregenereignis, sollen zwei Standorte im vorgelagerten Gelände des RRB´s dienen. Ein Ingenieurbüro wurde mit der Genehmigungsplanung für beide Bauaufgaben beauftragt. Die TBS gehen davon aus, dass die wasserrechtliche Erlaubnis im Frühjahr 2016 erteilt wird, so dass mit der Umsetzung der Maßnahme Mitte des Jahres begonnen werden kann. Die Kosten wurden insgesamt mit rund 300T€ vorgeschätzt.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Markus Flocke